

lebte bzw.
Frau bzw.
Sozialeb.
früh 7 Uhr.

1902.
Dresden.
1.
,55, 7,06.

,05, 8,41.

en: Bot.
,66.

18, 7,49

is Rössen.
1), 11,45

b. Goldb.
föhren nur
en 1.-4.

pzig

ler Art.
arbeiter
en.

wird

Gebrauch von
vefe-Teife
heul-Dresden
Stedenfeld.
gen alle Arten
d. Haushalts-
nen, Rechten,
s. u. à Sie.
og.

amata Nach-
Damenuhr
ate Belohnung
129 II.

Teil-
Gattin
nenen,
st zu
Vor-
asser-
nnten
e Ge-

ne bei
Gross-

ssler

sondere
herzl.
ir die
schul-
auf-

en.

gefallen,

Onkel,

th

mit Ge-
zu sich

ame nur

benen-

rau

achmittag

Naunhofer Nachrichten

Ortsblatt für Albrechtshain, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Großsteinberg, Kleinsteenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Staudnitz, Threna und Umgegend.

Bezugspreis:
frei ins Haus durch Auskäufer
Mr. 1.20 vierteljährlich.
frei ins Haus durch die Post
Mr. 1.30 vierteljährlich.

Mit zwei Heftlättern:
Illustriertes Sonntagsblatt
und
Landwirtschaftliche Beilage.
Siegere ab 14 Tage.



Verlag und Druck:
Günz & Gute, Naunhof.
Redaktion:
Robert Günz, Naunhof.

Aufkündigungen:
Für Inseraten der Amtshauptmannschaft Grimma 10 Pf. die fünfseitige Seite, an erster Stelle und für Rückseite 12 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Naunhofer Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittag 5 Uhr mit dem Datum des nachfolgenden Tages. Schluß der Anzeigenannahme: Vormittag 11 Uhr am Tage des Erscheinens.

Nr. 49.

Freitag, den 24. April 1903.

14. Jahrgang.

Freitag Rats-Sitzung.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die bevorstehende Reichstagswahl und die damit verbundene Listenauflistung sind alle politischen An- und Abmeldungen von Personen — soweit noch nicht geschehen — unverzüglich zu bewirken.

Naunhof, am 23. April 1903.

Der Bürgermeister.
Jagel.

Bekanntmachung.

Freitag Vormittag von 10 Uhr ab werden der hiesigen

Wasserleitung

auf der Breiten Straße zum Füllen des Kilometers 500 ohne Wasser entnommen werden.
Man wolle sich in den einzelnen Haushaltungen entsprechend vorsehen.

Naunhof, am 23. April 1903.

Der Stadtgemeinderat.
Jagel, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Zu Installationen für die städtische Gasanstalt ist heute Herr Klempnermeister Goldsch zugelassen worden.

Naunhof, am 23. April 1903.

Der Stadtgemeinderat.
Jagel, Bürgermeister.

Freitag, d. 24. d. M. Nachm. 3 Uhr gelangen in Brandis 1 Sophie mit braunem Bezuge, 1 runder Tisch und 1 Schreib-Sekretär meistbietend gegen sofortige Vorzahlung öffentlich zur Versteigerung.

Bieter sammeln sich dabei in Köhler's Restauration.

Grimma, am 20. April 1903.

Q. 522-03. Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Was geht in Sachsen vor?

Aus Dresden schreibt man unter dem 21. April: „Es muß schon weit gediehen sein mit der tatsächlich seit einiger Zeit unverkennbaren Misstimmung, die sich weiter Kreise der sächsischen Bevölkerung und namentlich der dreierten Schichten der Einwohnergemeinde Dresdens bemächtigt hat, wenn die „Dresden-Nachrichten“ neben dem „Vaterland“, das führende Organ der konservativen Partei, in ihrer heutigen Ausgabe schreiben, „es bißt die Augen absichtlich vor offenkundigen Thaten, auf die man bei jedem Schritt stößt, verfliegen, wenn man die Misstimmung (zunächst der Dresdner Bevölkerung) lengnen wollte.“

Über die Ursachen dieser „völkerpsychologisch“ höchst bemerkenswerten Ercheinung heißt es dann, nachdem der gefährlichen Lage der allgemeinen Erwerbsverhältnisse, der verfahrenen Staatsfinanzen u. s. w. gedacht ist, weiter: „Besonders aber ist die Gemütsstimmung weiterer Schichten in letzter Zeit bedrückt worden durch die nachhaltigen Versuche offizieller Kreise, auf die Empfindungsänderung der Dresdner Einwohnergemeinde bestimmt einzuwirken (patriotische Empfangsmache bei der Rückkehr des Königs. D. R.) Es muß ausgeschlossen werden, daß mit den gebauten Maßnahmen ein nichts weniger als glücklicher Weg betreten worden ist, selbst wenn man zunächst auf einen äußereren Erfolg hinweisen kann. Diese Auffassung reicht weit in die Kreise der Bevölkerung hinein, deren Staatsanhänger, nationale und monarchische Gemütsstimmung über allen Zweifel erhaben ist. Es liegt hier ein Mißgriff vor, der als Gewissenszwang empfunden wird.“

Schließlich fordert das Blatt eine Aussprache zwischen dem Oberbürgermeister und Stadtverordnetenkollegium über die Stimmung in Dresden. Das Misstrauen und Unlust zur Teilnahme am politischen Leben aber nicht bloß in der Residenz, sondern im ganzen Lande sich bemerkbar machen, das dokumentirt, abgegeben von einer Dresdner Zeitschrift an die Berliner „National-Zeitung“, ein „Gott sei mit dir, mein Sachsenland!“ überschriebener Artikel der „Dresden. Neuest. Nachrichten“, der u. a.

ebenfalls die schlimme Finanzlage und die „unerwidrlichen Vorwürfe“ der letzten Zeit für die „Gewitterchwüle“ und den „etwaigen politischen Indifferenzismus“ verantwortlich macht.

Für die Stimmung in Sachsen ist auch nachstehendes Schreiben charakteristisch, welches der „Chem. Allgem. Zeitg.“ zugeht, sein Inhalt dürfte sich im allgemeinen mit den Anschauungen weiter Kreise decken:

In wie wenig sparsamer Weise in Sachsen mit dem Gelde der Steuerzahler umgegangen wird, zeigt der Bau des neuen Ständehauses, der eigentlich völlig überflüssig ist, da das bisherige Landhaus auch in diesem Jahrhundert noch, trotz seiner mangelhaften Restaurationsverhältnisse, seinem Zweck genügt hätte. Der gewaltige Neubau, der, nebenbei bemerkt, auf einem ganz ungeeigneten Platze steht und die eigenartige Schönheit der Brühlschen Terrasse und der katholischen Hofkirche stark beeinträchtigen wird, erfordert nach dem Anschlag einen Kostenaufwand von 3 783 002 Mark, hierzu kommt noch die gewaltige Summe von 2 186 619 Mark für den Arealerwerb, wovon allein in die Königliche Zivilistische für Aufgabe am Ruhungsrecht am ehemaligen Brühlschen Palais 1 600 000 Mark gestossen sind. Ferner sind noch veranschlagt für Nebenanlagen 246 412 Mr. und für Möblierungsausstattung 500 000 Mark, sodass die Gesamtkosten des neuen Ständehauses mindestens 6 717 290 Mark betragen werden, denn mit den üblichen Überstreichungen des Anschlags dürfte sich die Bausumme bis 1906, wo dieser Riesenbau fertig sein soll, noch höher stellen. Ist es nicht Hohn auf unsere finanziellen Verhältnisse, wenn sich der sächsische Landtag mit seinen meist agrarisch geprägten konserватiven Abgeordneten, die für die traurigen Finanzverhältnisse des Landes und den seit vorigem Jahre eingeführten Anschlag von 25 Prozent zur Einkommenssteuer verantwortlich sind, mit der Erbauung eines unötigen, neuen Ständehauses belohnt, daß die beschiedene Summe von 7 Millionen Mark erforderlich ist? Die Stände hätten dort, wo sie das sächsische

Volk entrichten, wenigstens noch so lange bleiben können, bis der 25 prozentige Steueranfall wieder aufgehoben und ein anderes, besseres Landtagswahlrecht das jetzige elende Wahlsystem verdrängt hat.

Handwerker oder Fabrikant?

Die brennende Frage der Abgrenzung zwischen Fabrik- und Handwerkbetrieb ist trotz vielfachen Erörterungen, die sie bereits hervorgerufen hat, trotz der Merkmale, die sie bereits hervorgerufen, trotz der Merkmale, die das Reichsgesetz für die Unterscheidung der beiden Betriebsformen aufgestellt hat, noch immer nicht gelöst. Immer aufs neue werden Betriebe mit unverkennbar fabrikähnlichem Charakter als Handwerksbetriebe angesehen und zur Beitragseistung für die Handwerkorganisation herangezogen. Der Umzüglichkeiten. Scherereien und Schreibereien, die sich daraus ergeben, sind so viele, daß eine allgemeingültige Form für die Entscheidung, ob ein Betrieb als handwerk- oder fabrikähnlicher angesehen werden soll, unter allen Umständen baldigt geschaffen werden muß. Das ist keine leichte Aufgabe, aber sie muß gelöst werden, wenn anders die überlebte Zwangsorganisation des Handwerks aufrecht erhalten werden soll.

Die Regierung wird gut daran tun, bei der Lösung dieses Problems sich der Vor- und

Mitarbeit der vielen kaufmännischen und gewerblichen Verbände und Korporationen zu bedienen, die ihrerseits Material für solche allgemein gültigen Normen herbeizuschaffen seit lange und mit gewissem Erfolg bemüht gewesen sind. Der deutsche Handelstag, dem das von den Handelskammern zu dieser An-gelegenheit gesammelte Material vorliegt, wird sich in seiner demnächst bevorstehenden Tagung mit der Frage eingehend beschäftigen; das Ergebnis seiner Arbeit wird für die Regierung hoffentlich nicht nur ein fingerlang, sondern die Grundlage ihrer Maßnahmen zu einer möglichst unzweideutigen Abgrenzung der beiden Begriffe bilden.

Wie wunderlich mitunter die Kriterien sind, nach denen die Entscheidung gefällt wird, ob ein Betrieb ein handwerkähnlicher oder ein Fabrikbetrieb sei, dafür ein schlagendes Beispiel:

Ein Glashleiderfabrikant in Wohlmeile, der eine bedeutende Fabrikation betreibt, im Handelsregister eingetragen ist und Handelskammerbeiträge leistet, wurde von der Handelskammer Magdeburg als ihr beitragspflichtig erklärt. Gleichzeitig wurde der Fabrikant auch zum Meisterbesitzer im Gesellenprüfungsausschuß ernannt. Nachdem er den Beschwerdeten gegen seine Heranziehung beschritten hatte, lehnte er das angetragte Amt im Prüfungsausschuß mit der Begründung ab, daß er kein Handwerker sei. Die Handelskammer hält jedoch die Ernennung aufrecht mit dem Hinweis darauf, daß der fragliche Fabrikant ein handwerkähnliches Gewerbe betreibe, das Handwerk „ordnungsmäßig erlernt“ habe und Lehrlinge halte.

Alois weil der Fabrikant das Handwerk ordnungsmäßig erlernt hat und Lehrlinge hält, ist er Handwerker! Ein solches Argument läuft in der Tat seines Gleichen. Sehr richtig schreibt der Einländer:

Wenn auf diese beiden Umstände hin die Pflichtmitgliedschaft zur Handelskammer begründet werden kann, so würde es eine Leichtigkeit sein, große Aktiengesellschaften und Fabriken von Weltreis in die Handwerkerorganisation einzuführen. Denn ungünstiger Leiter und Inhaber lohnen Betriebe haben „das Handwerk ordnungsmäßig erlernt“. Die Anleitung von Lehrlingen wiederum ist nur in Handwerksbetrieben an gewisse Voraussetzungen geknüpft, während für die Fabriklehrten lediglich allgemeine Bestimmungen

in Frage kommen, da diese Lehrlinge ja unter den Begriff der jugendlichen Arbeiter fallen.

Dieses Beispiel beweist schlagend, wie unhaltbar der jetzige Zustand ist. Das unabweisliche Korrelat der Handwerkorganisationsgesetze ist eine ungemeindliche Feststellung der unterscheidenden Merkmale zwischen Fabrik und Handwerk. Bisher ist eine solche in der Gewerbeordnung nicht gegeben, offenbar, weil sie nicht leicht zu geben ist. Was man als Unterscheidungsmerkmale bisher aufstellt: die moderne Technik, die motorische Kraft und die Arbeitsstellung in der Produktion, ebenso die kaufmännische Organisation und Leitung des Betriebes, sind heute nicht mehr ausschließlich Eigenheiten der Fabrik; zahllose Handwerke weisen sie ebenfalls auf. Auch die Produktion auf Bestellung oder für den Absatz auf dem allgemeinen Markt sind keine zuverlässigen Kriterien mehr. Wenn es aber auch schwer ist, bei dem durch die moderne Entwicklung bedingten ineinanderfließen von Handwerk und Fabrikbetrieb eine Grenzlinie zwischen beiden färblich zu markieren, so erhebt doch das Interesse der gewerbstätigen Bevölkerung gebieterisch, daß eine solche Grenzlinie aufzufindig gemacht werde. Diese keineswegs angenehme Notwendigkeit wäre der Regierung erwartet geblieben, wenn sie nicht trotz aller Warnungen einsichtiger Volkswirte dem Drängen des Bürgertums nachgegeben und unter Wirtschaftsleben um Einrichtungen „bereichert“ hätte, die in einer weit zurückliegenden Epoche allenfalls am Platz gewesen sein mögen.

Allgemeiner Arztestreit.

Ein allgemeiner Arztestreit wird von den medizinischen Fachblättern für den 1. Juli dieses Jahres angekündigt. An diesem Tage soll nämlich die neue, noch unerledigte Novelle zum Krankenfassengelehrten in Kraft treten. Nach der Ansicht des letzten außerordentlichen Arztestages sind darin die Forderungen der Ärzte nicht genügend berücksichtigt worden. Man will deshalb zum 1. Juli alle Verträge mit den Krankenfassengenständen und neue Verträge nur auf Grundlage der freien Arztwahl, der Bezahlung der Einzelleistung nach der Minimallage und der Einführung von Schiedsgerichten abschließen. So sehr wir dafür eintreten, daß die Ärzte bei den Krankenfassungen angemessen honoriert werden, so glauben wir doch vor einem Vorgehen warnen zu müssen. Bekanntlich hat sich der Reichstag den ärztlichen Wünschen gegenüber durchaus nicht rundweg ablehnend verhalten. Wenn er die Forderungen der Ärzte in der jetzigen Novelle ebenso wie manche von anderer Seite erhobenen Ansprüche nicht erfüllt, so gelingt es zum großen Teil aus der Erwagung heraus, daß man die Novelle überhaupt nicht hätte verabschieden können, wenn man sie mit so schwerem Gewicht belastete. Mit dem vorliegenden Entwurf sollte nur das zunächst Dringliche erreicht werden; eine umfassende Krankenfassennovelle, welche auch die Stellung der Ärzte und Apotheker zu den Krankenfassungen ordnet, wird sobald wie möglich dem Reichstage in der nächsten Legislaturperiode vorgelegt. Demgemäß hat auch die Krankenfassennovelle in einer ausführlichen Resolution sich schlüssig gemacht. Es darf sich deshalb für die bevorstehende Neugestaltung des Krankenfassenswesens aufzupolen.

Mundschau.

Im Reichstage sind wiederholt die Schäden dargelegt worden, welche der soliden Geschäftswelt aus dem unzulänglichen Ausverkaufswege erwachsen. Zugleich wurde der Wunsch geäußert, den Mithändlern mit dem Gesche